

INFORMATIONSBLATT

**zur Studienberechtigungsprüfung
der Studienrichtungsgruppe
„Rechtswissenschaftliche Studien“
(gemäß § 64a UG 2002 idgF)**



Im Rahmen der Studienrichtungsgruppe „Rechtswissenschaftliche Studien“ kann die Studienberechtigung an der JKU für folgende Studienrichtungen erworben werden:

- Diplomstudium Rechtswissenschaften
- Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

Zulassungsvoraussetzungen

- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Muttersprache oder Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- Eindeutig über die Pflichtschule hinausgehende berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium (z.B. Dienstprüfung, Sparkassenprüfung, Meisterprüfung, einschlägige berufliche Tätigkeit, ...)

Sollte keine berufliche Vorbildung vorliegen, kann diese durch eine außerberufliche Vorbildung mit dem Abschluss einer rechtlichen Lehrveranstaltung als außerordentliche/r Studierende/r ersetzt werden. Für ein außerordentliches Studium ist ein eigenes Zulassungsverfahren zu durchlaufen. Informationen dazu sind auf der Homepage der JKU unter <http://www.jku.at/zulassung> zu finden. Dort ist die Kategorie „außerordentliches Studium“ auszuwählen. In der Zeit des außerordentlichen Studiums besteht Studienbeitragspflicht (derzeit 363,36 € pro Semester).

Antragstellung

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen bereits alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Folgende Unterlagen sind bei der Antragsstellung im Original und in Kopie einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Nachweis über die Vorbildung sowie gegebenenfalls über die Sprachkenntnisse
- Lebenslauf
- Reisepass

Prüfungsfächer

Die Studienberechtigungsprüfung für die Studienrichtungsgruppe „Rechtswissenschaftliche Studien“ besteht aus vier Pflichtfächern und einem Wahlfach.

- **Pflichtfächer**
 - Aufsatz über ein allgemeines Thema (schriftlich)
 - Geschichte 2 (mündlich)
 - Latein 1 (schriftlich)
 - Englisch 2 (schriftlich und mündlich)

■ Wahlfach

- Das Wahlfach wird im Rahmen der Anhörung mit dem Referenten vereinbart. Die inhaltlichen Anforderungen werden von der Prüferin/vom Prüfer festgelegt. Als Wahlfach können z.B. folgende Rechtsfächer gewählt werden: Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Legal Gender Studies, Strafrecht, Unternehmensrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Zivilgerichtliches Verfahrensrecht, Bürgerliches Recht, Steuerrecht, Völkerrecht, Europarecht, Staatskirchenrecht, Versicherungsrecht, ...
- Anstelle des Wahlfaches kann eine Lehrveranstaltungsprüfung im Ausmaß von 2 ECTS aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.
- Kandidaten/Kandidatinnen mit abgelegter Meister- oder Befähigungsprüfung werden auf Antrag vom Wahlfach befreit.

Stoffabgrenzung

Die Stoffabgrenzung der einzelnen Fächer finden Sie auf der Homepage der JKU unter <http://www.jku.at/studieren/studienberechtigung>.

Prüfungsvorbereitung

Zur Unterstützung der Kandidaten/Kandidatinnen werden an der JKU im Rahmen eines Studienberechtigungslehrganges kostenpflichtige Lehrveranstaltungen derzeit zu den Fächern „Aufsatz über ein allgemeines Thema“ (1 Semester, ca. 330 €), „Geschichte 2“ (1 Semester, ca. 330 €) und „Englisch 2“ (2 Semester, ca. 680 €) angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel abends oder am Wochenende statt. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist nicht verpflichtend. Für eine Lehrveranstaltungsteilnahme ist eine Inskription als außerordentliche/r Studierende/r erforderlich. Für die Zulassung zum außerordentlichen Studium ist ein eigenes Zulassungsverfahren zu durchlaufen. Informationen dazu sind auf der Homepage der JKU unter <http://www.jku.at/zulassung> zu finden. Dort ist die Kategorie „außerordentliches Studium“ auszuwählen. Wird zumindest ein kostenpflichtiger Kurs des Studienberechtigungslehrganges belegt, wird auf Antrag der Studienbeitrag für das außerordentliche Studium erlassen.

Für das Fach „Latein 1“ und das Wahlfach werden derzeit keine Kurse angeboten. Für das Fach „Latein 1“ findet zu Semesterbeginn eine kostenlose Lehrveranstaltung statt, in der die Lernunterlagen für das Selbststudium vorgestellt sowie der Prüfungsablauf erläutert werden. Für das Wahlfach ist eine individuelle Prüfungsvorbereitung mit dem Prüfer/der Prüferin zu vereinbaren.

Auch ohne Besuch von Kursen des Studienberechtigungslehrganges ist ein Prüfungsantritt in den Fächern „Aufsatz über ein allgemeines Thema“, „Geschichte 2“ und „Englisch 2“ möglich. Der Prüfungsstoff zur Vorbereitung im Selbststudium ist bei den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen erhältlich.

Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung, Prüfungswiederholung

Die Prüfungen der Studienberechtigungsprüfung werden durch Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Studienberechtigungslehrganges abgelegt, sofern Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen werden.

In Fächern, in denen keine Lehrveranstaltungen des Studienberechtigungslehrganges besucht werden, sind Fachprüfungen abzulegen. Diese Fachprüfungen werden zu vier Prüfungsterminen pro Jahr (Jänner, März, Juni und September) angeboten. Die genauen Termine, den Anmeldeschluss sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der JKU unter <http://www.jku.at/studieren/studienberechtigung>. Die Anmeldung zu diesen Prüfungen hat fristgerecht persönlich im Prüfungs- und Anerkennungsservice, Bankengebäude 1.Stock, Raum 101A, oder schriftlich bzw. per E-Mail an pruefung-wiwi@jku.at zu erfolgen.

Jede Fachprüfung ist mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen. Das Ergebnis einer Prüfung ist der Kandidatin/dem Kandidaten mitzuteilen und, wenn es negativ ist, zu erläutern. Auf Wunsch ist ihr/ihm innerhalb von sechs Monaten auch Einsicht in die korrigierten Prüfungsarbeiten zu gewähren.

Die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zweimal zu wiederholen.

Anerkennung von Prüfungen

Folgende erfolgreich abgelegte Prüfungen können als Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung anerkannt werden:

- Teilprüfungen einer Reifeprüfung
- Teilprüfungen einer Berufsreifeprüfung
- Teilprüfungen einer Externistenreifeprüfung
- Teilprüfungen einer Beamtenaufstiegsprüfung
- Teilprüfungen eines Universitätslehrganges
- Prüfungen im Rahmen von Universitätslehrveranstaltungen
- Prüfungen an anerkannten Bildungseinrichtungen (z.B. BFI, VHS, WIFI)
- Studienberechtigungsprüfungskandidatinnen/Studienberechtigungsprüfungskandidaten, die eine Meister- oder eine Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, werden auf Ansuchen vom Wahlfach befreit

Für eine Anerkennung von außerhalb der JKU abgelegten Prüfungen ist ein eigener Anerkennungsantrag (gemeinsam mit dem Zulassungsantrag oder später) zu stellen. Das Formular für den Anerkennungsantrag finden Sie auf der Homepage der JKU unter dem Link <http://www.jku.at/studieren/studienberechtigung>.

Mindestens ein Fach der Studienberechtigungsprüfung muss an der JKU abgelegt werden.

Auskünfte, Informationen und Formulare

Zulassung und Anerkennung

Karina Schinnerl T 0732 24 68-3288

Martina Beismann T 0732 24 68-3180

E-Mail: studienberechtigung@jku.at

Zulassungsservice der Johannes Kepler Universität Linz

Bankengebäude 1. Stock, 113A

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do, und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr

Mi. auch 14.00 – 17.00 Uhr (in den Sommerferien 14.00 – 15.30 Uhr)

Prüfungen, Prüfungsanmeldung und Zeugnisausstellung

Beate Rauch T +43 732 2468 3266

Petra Oberndorfer T +43 732 2468 3283

Sandra Mayr T +43 732 2468 3284

Stefanie Wagner T +43 732 2468 3282

E-Mail: pruefung-wiwi@jku.at

Prüfungs- und Anerkennungsservice der Johannes Kepler Universität Linz

Bankengebäude 1. Stock, 101A

Öffnungszeiten:

Siehe oben

Referent für die Studienberechtigungsprüfung „Rechtswissenschaftliche Studien“

Dr. Andreas Hölzl T +43 732 2468 3606; E-Mail andreas.hoelzl@jku.at

Institut für Legal Gender Studies (www.jku.at/legalgenderstudies)

Stipendien

Sollten Sie ein Stipendium beziehen wollen, informieren Sie sich bitte **vor Einreichen des Zulassungsantrages bei der Studienbeihilfenbehörde** Linz (Ferihumerstr. 15, 4040 Linz, T +43 732 66 40 31).